

Begründung der Vorlage:

Im Prozess der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen (§ 80 Abs. 3 SGB VIII), ebenso die kommunalen Träger, die Aufgaben für die Jugendhilfe wahrnehmen (§ 69 Abs. 5 SGB VIII).

Diesem Anspruch folgend, sind im Landkreis Uckermark für alle Fachbereiche Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gebildet worden, die sich mittlerweile als wesentliche Steuerungsinstrumente der Jugendhilfeplanung erwiesen haben.

So wurden 1995 u.a. regionale (Gebiete der ehemaligen Altkreise Angermünde, Prenzlau, Templin) Arbeitsgemeinschaften (AG) für Jugendförderung und Kindertagesbetreuung gebildet, und die Verwaltung des Jugendamtes wurde mit den Drucksachen-Nr. 4/96 und 3/96 vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, eine Vereinbarung mit diesen AG abzuschließen.

Mit der Verordnung zur Aberkennung der Stellung der Stadt Schwedt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom 25.03.1999 sind seit dem 01.04.1999 in die Zuständigkeit des Landkreises Uckermark je eine AG der genannten Fachbereiche hinzugekommen.

Neben einer Beteiligung bzw. Einbeziehung der AG an Planungs- und Entscheidungsprozessen, soll in der AG primär darauf hingewirkt werden, dass die von den verschiedenen Trägern geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sie sich gegenseitig ergänzen.

Trotz guter Ergebnisse in der Zusammenarbeit über die Jahre muss festgestellt werden, dass ein Austausch unter den AG zunehmend unzureichend stattfindet und mehr und mehr die Mitarbeit von Mitgliedern in den AG Angermünde, Prenzlau und Templin zurückgeht, so dass die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Aus diesem Grunde wurden die AG zur Vorbereitung von Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses seit 2002 generell zu gemeinsamen Beratungen eingeladen. Dieser Schritt trug dazu bei, dass die fachliche Diskussion auf einer konstruktiveren Ebene als bisher geführt werden konnte.

In den regionalen AG wurde der Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes über die Zusammenlegung der regionalen AG zu kreisweiten AG diskutiert, das Für und Wider abgewogen.

Mehrheitlich haben sich die Mitglieder der AG für die Bildung einer AG Jugendförderung und einer AG Kindertagesbetreuung entschieden.

Für die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und den Geschäftsgang werden die Fach-AG eine Geschäftsordnung ausarbeiten. Sie werden sich aus autorisierten Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe, Gemeinden und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammensetzen.

Mit diesem Beschluss werden die Drucksachen-Nr. 3/96 und 4/96 außer Kraft gesetzt.